

**Bericht über den Vergleich
zwischen der Geldanlage in
Rüruprente
und
alternative Kapitalanlage**

**von
Herrn Bert Rürup**

Rentenweg 15, Köln

erstellt durch

Martin Mustermann
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer
Scharrenbroicher Str. 4
Rösrath

www.mustermann.de



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag / Prämissen	2
2	Übersicht	3
2.1	Vermögen	3
2.2	Liquidität	4
2.3	Steuern	5
3	Bescheinigung	6

1. Auftrag / Prämissen

Sehr geehrter Herr Bert Rürup,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen transparent darzustellen, wie sich bezogen auf Ihre persönlichen Verhältnisse die Investition eines bestimmten Betrages zum Aufbau von Altersvorsorge darstellt.

Zu diesem Zweck haben wir zwei verschiedene Szenarien berechnet und miteinander verglichen:

Szenario 1: Rüruprente

Szenario 2: alternative Kapitalanlage

Die Berechnung beginnt am 01.01.2009 und zeigt die voraussichtliche Entwicklung über 40 Jahre.

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die Sie uns mitgeteilt haben sowie auf den unten dargestellten Prämissen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung von Prämissen für Wertentwicklungen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber zumindest ein struktureller Wegweiser. Ziel dieses Vergleichs ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Die Berechnungen beschränken sich rein auf den Vergleich der beiden Sparformen. Ihre sonstigen Einkünfte haben wir nur pauschal berücksichtigt. Weitere Einkunftsquellen können aufgrund steuerlicher Auswirkungen das Ergebnis verändern. Diese Auswirkungen können wir gerne im Rahmen einer umfassenden privaten Finanzplanung detailliert analysieren.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Übersicht über die Prämissen

Allgemeine Prämissen

geplanter Renteneintritt	10.10.2025
zu versteuerndes Einkommen im Erwerbsleben	100.000
sonstige steuerpfl. Einkünfte im Rentenalter	10.000

Prämissen zur Rüruprente

Beitrag Rüruprente (vor Steuerersparnis) pro Jahr	10.000 EUR
Bruttowertentwicklung Fondsvermögen	5,50 %
Fondskosten	1,50 %
Nettowertentwicklung Fondsvermögen	4,00 %

Prämissen der alternativen Geldanlage

Verzinsung	5,50 %
Dauer des Entnahmeplans (mit Kapitalverzehr) in Jahren	20,00

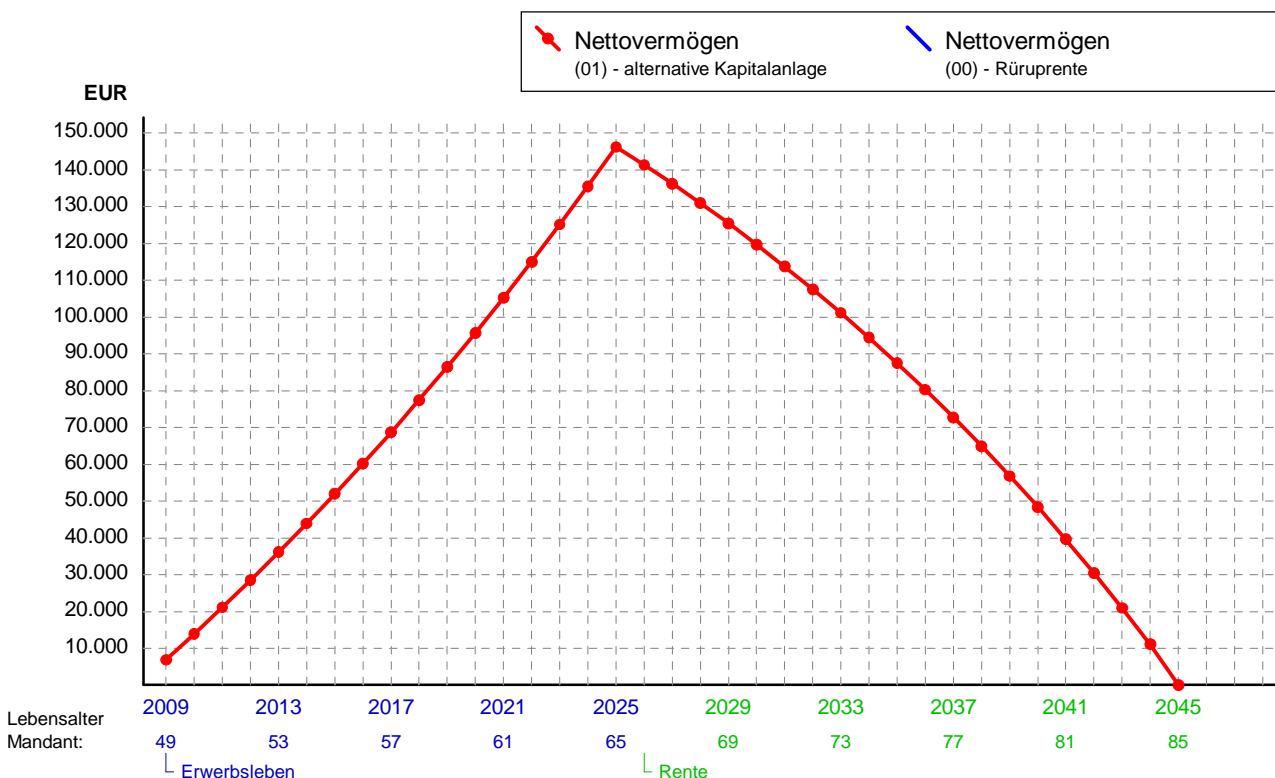
2. Übersicht

2.1. Vermögen

Nettovermögensentwicklung

	2009	2013	2025	2038	2048
Rüruprente	0	0	0	0	0
alternative Kapitalanlage	6.849	36.102	146.219	64.923	0
Differenz	-6.849	-36.102	-146.219	-64.923	0

Vermögensvergleich



Erläuterungen:

Vermögensentwicklung Rüruprente:

Da die Rüruprente in der Ansparphase keinen Rückkaufwert aufweist, auf den Sie zugreifen können, existiert in der Beitragsphase kein Vermögenswert. Sie investieren also bis zum Renteneintritt in einen nicht als Vermögen bilanzierbaren Rentenanspruch.

In der Rentenphase gibt es ebenfalls keinen Anspruch auf Auszahlung der kapitalisierten restlichen Rentenzahlungen.

Es existiert also während der gesamten Laufzeit kein Vermögenswert, auf den Sie jederzeit zugreifen können.

Nettovermögensentwicklung alternative Kapitalanlage:

Bei einer Kapitalanlage dagegen steht den Einzahlungen in gleicher Höhe ein Vermögenswert gegenüber.

Veränderungen des Nettovermögens während der Einzahlungsphase ergeben sich durch thesaurierte Zinsen.

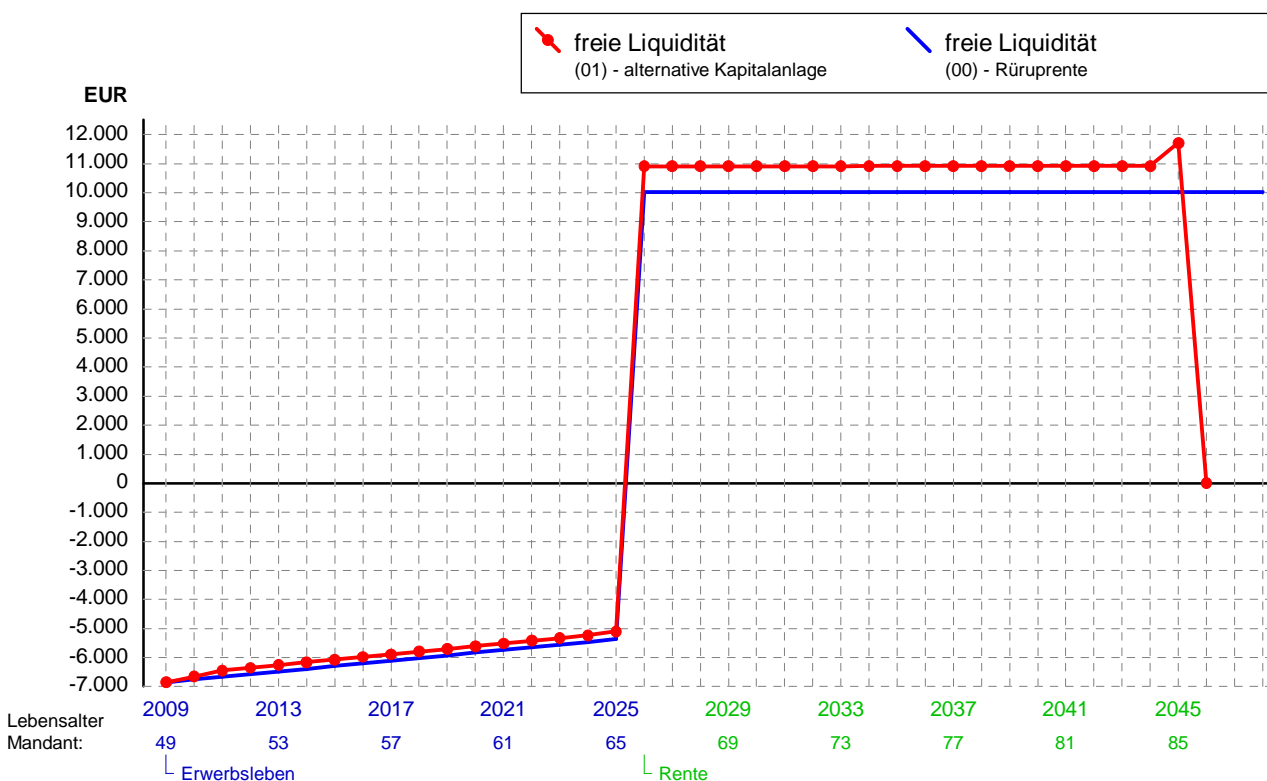
In der Auszahlungsphase schmilzt dieser Vermögenswert dann durch die Entnahmen ab.

2.2. Liquidität

Liquiditätsentwicklung

	2009	2013	2025	2038	2048
Rüruprente	-6.849	-6.479	-5.366	10.013	10.013
alternative Kapitalanlage	-6.849	-6.255	-5.097	10.917	0
Differenz	0	-224	-269	-904	10.013

Liquiditätsvergleich



Erläuterungen:

Liquiditätsbedarf Rüruprente:

Da die Beiträge zur Rüruprente steuerlich abziehbar sind, ist der Liquiditätsbedarf in der Ansparphase deutlich geringer als der geplante Bruttobeitrag von € 10.000.

Die Höhe des Rentenanspruchs ergibt sich aus dem konkreten Angebot der Versicherung und wurde von uns auftragsgemäß nicht geprüft.

Ein wichtiger Vorteil der Rüruprente ist der Leibrentencharakter. Die Rentenzahlungen fließen garantiert, so lange sie leben.

Liquiditätsbedarf alternative Kapitalanlage:

Um die Vergleichbarkeit der beiden Alternativen zu gewährleisten, wurde als Beitrag die Höhe des Nettobeitrags der Rüruprente (nach Abzug des Steuervorteils) herangezogen.

Die Höhe der Entnahmen in der Rentenphase ergibt sich aufgrund des Zinssatzes (Annahme: 5,50 %) und der geplanten Dauer des Entnahmepfandes von 20,00 Jahren.

Danach ist das Kapital verbraucht und es sind keine weiteren Zahlungen aus dem Festgeld mehr möglich. Hier liegt also ein sogenanntes "Langlebigkeitsrisiko" vor.

2.3. Steuern

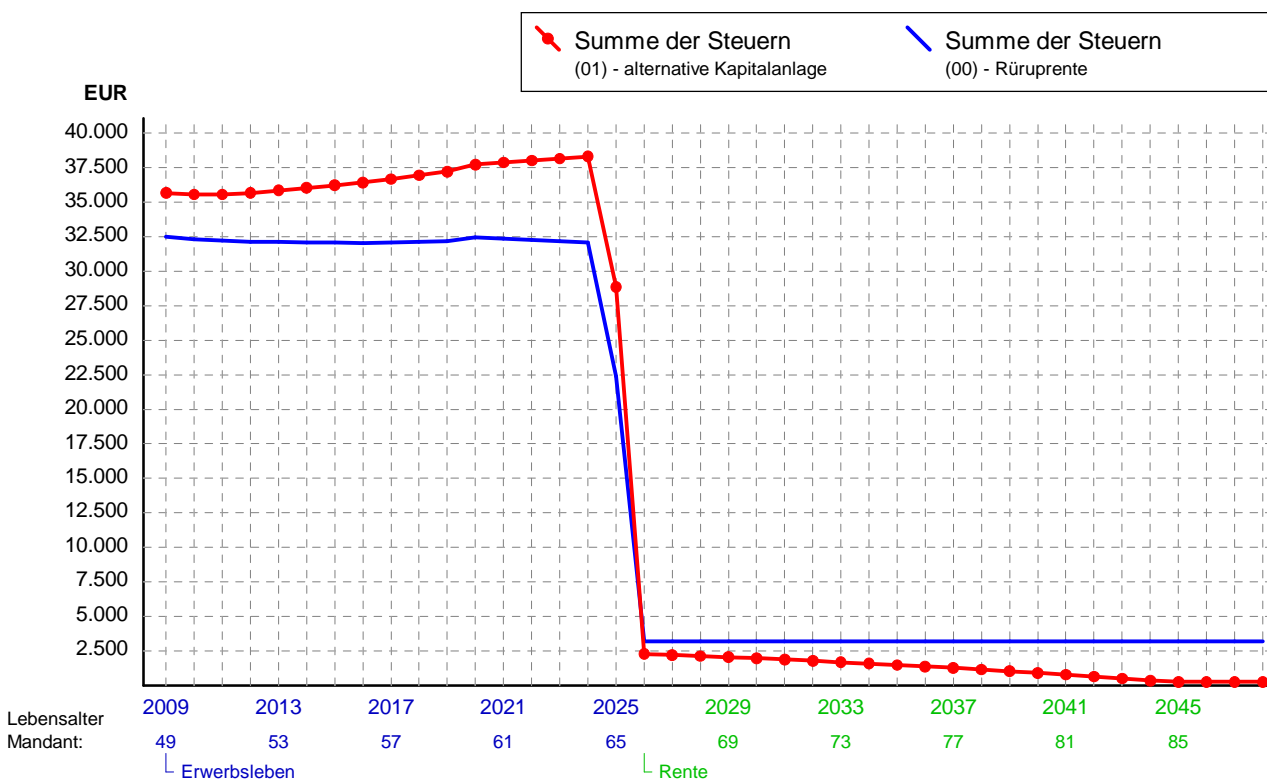
Die hier berechneten Steuerzahlungen sind die Werte, die sich aus dem Grundeinkommen laut Prämissendarstellung zuzüglich der Rüruprente bzw. der alternativen Kapitalanlage ergeben. Für die Betrachtung ist deshalb der Unterschied zwischen den Steuerbelastungen wichtig.

Das Grundeinkommen beträgt
in der Erwerbsphase: 100.000
in der Rentenphase 10.000.

Steuerentwicklung

	2009	2013	2025	2038	2048
Rüruprente	32.526	32.123	22.373	3.192	3.192
alternative Kapitalanlage	35.678	35.859	28.869	1.141	245
Differenz	-3.152	-3.736	-6.496	2.051	2.947

Steuervergleich



Erläuterungen:

Besteuerung Rüruprente:

Die Beiträge zur Rüruprente sind steuerlich abzugsfähig. Diese Abzugsfähigkeit sorgt in der Ansparphase dafür, dass die Steuerbelastung im Erwerbsleben niedriger ist als bei der Einzahlung in eine alternative Kapitalanlage.

In der Auszahlphase sind die Rentenzahlungen nach dem Alterseinkünftegesetz zu besteuern. Bei einem Beginn der Rentenzahlungen im Jahr 2026 beträgt die Steuerpflicht 86 %.

Die Rente unterliegt dem normalen Steuertarif. Der für die Betrachtung relevante Grenzsteuersatz beträgt in Ihrem Fall im Rentenalter 17,40%.

Besteuerung alternative Kapitalanlage:

Die Einzahlungen in eine alternative Kapitalanlage sind steuerlich neutral. Veränderungen der Steuerzahlungen ergeben sich nur aus der Besteuerung der Zinsen.

Zinsen unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 %. Die sinkende Steuerlast in der Auszahlphase resultiert aus den sinkenden Zinserträgen durch die Entnahmen aus dem Festgeld.

3. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Vergleichsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse beeinflussen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Rösrath, den 19.08.2009

StB Mustermann